Antragseingang am (wird von der Behörde vermerkt):

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder ausfüllen

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

für das Schuljahr 2025 / 2026

Antragsteller / Angaben zu den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter

Name:	Vorname(n):	☐ männlich ☐ weiblich
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:		
Telefon / Handy:	Geburtsdatum:	
Bankverbindung ☐ unverändert ☐ neue Bankverbindung	E-Mail für Rückfragen (bitte angeben):	
Name der Bank:	BIC:	
IBAN:		

Das leistungsberechtigte Kind bezieht folgende Leistungen

Bitte vollständigen, aktuellen Bescheid in Kopie beilegen!

- ☐ **SGB II (Arbeitslosengeld II, 'Hartz IV')**
- ☐ **SGB XII (Sozialhilfe)**
- ☐ **AsylbLG (Asylbewerberleistungen)**
- ☐ **BKGG (Kinderzuschlag)**
- ☐ **WoGG (Wohngeld)**

Angaben für das Kind, für das Leistungen beantragt werden

Name:	Vorname:	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum:	Nationalität:	
besucht folgende Schule / Kindertageseinrichtung (Name und Anschrift): Albert-Schweitzer-Realschule Isarstraße 24 - 93057 Regensburg		Klasse:

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- ☐ **für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**
  (Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung unter Verwendung der **Anlage A** vor)
- ☐ **für mehrtägige Klassenfahrten**
  (Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung unter Verwendung der **Anlage A** vor)
- ☐ **für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern**
  (für Schüler der 1. Klasse oder ab 15 Jahren Schulbescheinigung beifügen)
  (Achtung: Bitte beachten Sie **Hinweis Nr. 4 auf der Rückseite!**)
- ☐ **für Schülerbeförderung ab der 11. Klasse zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs**
  (Bitte geben Sie die erforderlichen Daten unter Verwendung der **Anlage B** an)
- ☐ **für eine ergänzende angemessene Lernförderung**
  (Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule unter Verwendung der **Anlage C** vor)
- ☒ **für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege**
  (Bitte geben Sie die erforderlichen Daten unter Verwendung der **Anlage D** an)
- ☐ **zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereine, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)**
  (Bitte legen Sie eine Bestätigung des Vereins / Leistungsanbieters unter Verwendung der **Anlage E** vor)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten oder den jeweiligen Sozialleistungsträgern eingeholt werden und ein Abdruck des Bescheides an die Abrechnungsstelle ergeht.

Ort, Datum	**Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller**	oder	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

(c) Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, L11-43-Za (04.2012), lrar_antrag_bildung_teilhabe.pdf - Stand 30.11.2021

WICHTIGE ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANTRAG AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

1. Leistungen für Bildung und Teilhabe werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

2. Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Grundantrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

   Wichtig:
   Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen und die entsprechende(n) Anlage(n) beizufügen!

3. Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird .

   Wichtig:
   Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (siehe dazu Hinweise in Anlage E) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

4. **Schulbedarf** muss von Empfängern von Arbeitslosengeld-II und Sozialhilfe **nicht extra** beantragt werden. Hierbei handelt es sich um die bisher bereits im SGB II bzw. SGB XII geregelte "Zusätzliche Leistung für die Schule".
   Diese Pauschale wird jährlich angepasst. Sie gleicht sich prozentual dem Regelsatz für Hartz IV und Sozialhilfe an.
   Für Schüler der 1. Klasse oder ab 15 Jahren bitte eine aktuelle Schulbescheinigung beifügen!

5. Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und gegebenenfalls der Schülerbeförderung, nicht als Geldleistung erbracht. Die Leistungen werden nach Bewilligung mit dem jeweiligen Leistungsanbieter (z.B. der Musikschule oder dem Sportverein) direkt abgerechnet.

6. Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe können Sie den jeweiligen Anlagen entnehmen.

7. Über Ihren Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

   Wichtig:
   Bevor Sie langfristige Verträge über die genannten Leistungen abschließen, erkundigen Sie sich zuvor über die tatsächliche Förderfähigkeit und Kostenübernahme beim Landratsamt Regensburg.

   Sofern Sie **Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen** beziehen, ist für den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe das **Landratsamt Regensburg**, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, zuständig.

Hinweis für Asylbewerber:
Bildungs- und Teilhabeanträge werden für Asylbewerber vom Sachgebiet Asyl eigenständig bearbeitet.

Hinweise zum Sozialgeheimnis:
Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a bis 67 c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die umseitig aufgeführten Leistungen erhoben.